

Vorlage Nr. I/63/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Vereinigungsvertrag zur Fusion der Sparkasse Bremerhaven und der Kreissparkasse Wesermünde-Hadeln

A Problem

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung (StVV) haben in den vergangenen Jahren die wesentlichen Eckpfeiler für die beabsichtigte Fusion der Sparkasse Bremerhaven und der Kreissparkasse Wesermünde-Hadeln beschlossen:

1. Mit den Vorlagen I/107/2010 (Magistrat am 01.09.2010) bzw. V 62/2010 (StVV am 02.10.2010) wurden die Rahmenbedingungen definiert, anhand derer die Interessen der Stadt Bremerhaven wahrgenommen werden sollten. Dies betraf die Ausschüttungsregelung, das anzuwendende Landesrecht, die Mitgliederzahl von Gremien u.a..
2. Nach eingehender Prüfung dieser Beschlussgrundlagen wurden der Magistrat am 21.09.2011 (Vorlage I/177/2011) und die StVV am 13.10.2011 (Vorlage V 68/2011) umfangreich über den Stand der Verhandlungen und die mögliche Umsetzung der o.g. Beschlüsse in Kenntnis gesetzt. Zugleich wurde entschieden, die Fusionsverhandlungen auf dieser Grundlage weiter zu konkretisieren.
3. Im Sommer 2013 wurde zwischen beiden Sparkasseninstituten ein „Letter of Intent“ vereinbart und dem Magistrat am 31.07.2013 (Vorlage I/170/2013) zur Kenntnis gegeben. Darin wurden die bisherigen kommunalpolitischen Rahmenseetzungen weiter konkretisiert.

Am 23.01.2014 hat eine erste gemeinsame Sitzung der beiden Verwaltungsräte unter Beteiligung der Prüfungsstellen des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes und des Sparkassenverbandes Niedersachsen sowie der den Fusionsprozess begleitenden Unternehmensberatung *zeb* stattgefunden. Auf dieser Sitzung wurde durch beide Verwaltungsräte jeweils getrennt beschlossen, den dieser Vorlage beigefügten Vereinigungsvertrag zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und der jeweiligen Trägervertretung zu empfehlen, dieser Fusionsvereinbarung zuzustimmen. In ihr werden die rechtliche und organisatorische Struktur des Fusionsinstituts „Weser-Elbe Sparkasse“ festgelegt und deren Organstruktur geregelt. Inhaltlich sind sie an den vorgenannten Beschlüssen von StVV bzw. Magistrat ausgerichtet. Der angestrebte Fusionszeitpunkt ist nach wie vor (rückwirkend) der 01.01.2014.

Der Kreistag des Landkreises Cuxhaven wird sich am 02.04.2014 mit dem Vereinigungsvertrag befassen.

B Lösung

Der Magistrat stimmt dem als Anlage beigefügten Vereinigungsvertrag zur Bildung des Sparkassenzweckverbandes „Weser-Elbe Sparkasse“ zu und bittet die Stadtverordnetenversammlung um entsprechende Beschlussfassung.

Derzeit wird zwischen den Finanzressorts in Bremen und Niedersachsen der Inhalt des zusätzlich erforderlichen Staatsvertrages abgestimmt, ebenso eine Verbandsordnung für den zukünftigen

tigen Sparkassenzweckverband als Träger des Fusionsinstituts. Hierzu und zur Besetzung der Gremien wird es weiterer Beschlüsse durch die zuständigen Gremien in Bremerhaven und dem Landkreis Cuxhaven bedürfen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Derzeit keine

E Beteiligung / Abstimmung

-

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Wird gewährleistet

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt dem als Anlage beigefügten Vereinigungsvertrag zur Bildung des Sparkassenzweckverbands „Weser-Elbe Sparkasse“ zu und bittet die Stadtverordnetenversammlung um entsprechende Beschlussfassung.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Vereinigungsvertrag zur Bildung des Sparkassenzweckverbands "Weser-Elbe Sparkasse"